

# **Protokoll der 29. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der RIGI BAHNEN AG** (ohne physische Präsenz der Aktionäre)

Datum/Ort	12. Mai 2021 / Vitznau
Vorsitz	Karl Bucher, Meggen, Präsident des Verwaltungsrates
Geschäftsleitung	Frédéric Füssenich, Engelberg, CEO Marcel Waldis, Weggis, Vizedirektor & Leiter Dienste
Protokoll	Sacha Predavec, Sekretär des Verwaltungsrates
Revisionsstelle	Werner Pfäffli, Balmer-Etienne AG, Luzern
Stimmzähler	Unabhängiger Stimmrechtsvertreter, Rechtsanwalt Matthias Kessler, Anwaltskanzlei Kessler, Landolt, Giacomini & Partner, Schwyz

Aufgrund der ausserordentlichen Situation rund um COVID-19 und der Empfehlung des Bundesrats findet die Generalversammlung ohne physische Anwesenheit der Aktionäre und nur aus einem Ausschuss von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung statt.

<b>Traktanden</b>	<b>1</b>	<b>Jahresbericht und Jahresrechnung 2020 mit Bericht der Revisionsstelle</b>	<b>2</b>
	<b>2</b>	<b>Verwendung des Bilanzgewinnes von CHF 423'158</b>	<b>3</b>
	<b>3</b>	<b>Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung</b>	<b>4</b>
	<b>4</b>	<b>Wahl der Revisionsstelle</b>	<b>4</b>
	<b>5</b>	<b>Informationen/Ausblick</b>	<b>5</b>
	<b>6</b>	<b>Anhang</b>	<b>7</b>
	<b>6.1</b>	<b>Vorbemerkungen</b>	
	<b>6.2</b>	<b>Fragen Interessengruppe 1</b>	
	<b>6.3</b>	<b>Anträge der Interessengruppe 1</b>	
	<b>6.4</b>	<b>Zusatzfragen der Interessengruppe 2</b>	
	<b>6.5</b>	<b>Fragen weiterer Aktionäre</b>	

Der Präsident des Verwaltungsrates Karl Bucher eröffnet um 8.00 Uhr die 29. Generalversammlung der RIGI BAHNEN AG.

Karl Bucher kommt zu den gesetzlich notwendigen Feststellungen:

### **Feststellungen**

1. Zur heutigen Generalversammlung der RIGI BAHNEN AG ist gemäss den statutarischen und gesetzlichen Bestimmungen eingeladen worden, durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 15. April 2021 und durch Brief an die Aktionäre.
2. Die Traktandenliste mit den Anträgen des Verwaltungsrates ist in der Ausschreibung und in der brieflichen Einladung aufgeführt worden.
3. Zusammen mit der Einladung wurde gestützt auf Art. 27 Abs. 1 lit. b der Verordnung 3 des Bundesrates über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-Verordnung 3) vom 19. Juni 2020 bestimmt, dass die Aktionärsrechte nur durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Matthias Kessler von der Anwaltskanzlei Kessler, Landolt, Giacomini & Partner werden.
4. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung der RIGI BAHNEN AG mit dem Bericht der Revisionsstelle und die Anträge des Verwaltungsrates sind seit dem 6. April 2021 in der Verwaltung Vitznau erhältlich. Zudem konnte jeder Aktionär die Zustellung des Geschäftsberichtes der RIGI BAHNEN AG verlangen.
5. Das Protokoll der letzten Generalversammlung der RIGI BAHNEN AG vom 14. Mai 2020 ist ordnungsgemäss unterzeichnet und den Aktionären via Website [www.rigi.ch/investorrelations](http://www.rigi.ch/investorrelations) zur Verfügung gestellt worden.
6. Gemäss Art. 11 der Statuten der RIGI BAHNEN AG vom 23. Mai 2019 führt der Präsident des Verwaltungsrates den Vorsitz an dieser Generalversammlung der RIGI BAHNEN AG.  
Als Protokollführer amtiert Sacha Predavec, Sekretär des Verwaltungsrates.
7. Karl Bucher stellt fest, dass die Revisionsstelle Balmer-Etienne AG, Luzern, anwesend ist und durch Werner Pfäffli vertreten wird (Art. 731 Abs. 2 des Bundesgesetzes betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht) vom 30. März 1911).
8. Durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter werden 2'526 Aktionärinnen und Aktionäre mit 1'966'253 Namensaktien à CHF 5.00 Nominalwert und somit insgesamt CHF 9'831'265 vom gesamten Aktienkapital von CHF 18'000'000 respektive 54,62% des gesamten Aktienkapitals der RIGI BAHNEN AG vertreten.

Gemäss Art. 10 Abs. 1 der Statuten der RIGI BAHNEN AG vom 23. Mai 2019 fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen unter Ausschluss der leeren und ungültigen Stimmen, soweit das Gesetz nicht zwingend andere Quoten festlegt.

Die heutige Generalversammlung ist somit ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig. Karl Bucher freut sich, dass knapp 55% der Aktionärinnen und Aktionäre ihre Stimmen abgegeben haben. Er dankt den Aktionärinnen und Aktionären, dass sie mit diesem Resultat ihr Interesse und ihre Verantwortung gegenüber der Unternehmung zeigen und wahrnehmen.

Damit ist die heutige Generalversammlung eröffnet. Karl Bucher geht über zur Behandlung der Traktanden.

### **1 Jahresbericht und Jahresrechnung 2020 mit Bericht der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt unter Traktandum 1 die Annahme des Jahresberichtes der und der Jahresrechnung 2020 der RIGI BAHNEN AG.

Über den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2020 der RIGI BAHNEN AG gibt der Geschäftsbericht 2020 der RIGI BAHNEN AG detailliert Auskunft. Karl Bucher hält fest, dass wir aufgrund COVID-19 auf ein äusserst spezielles Geschäftsjahr zurückblicken.

Karl Bucher erwähnt, dass der Revisionsbericht von Balmer-Etienne AG, Luzern, im Geschäftsbericht 2020 der RIGI BAHNEN AG auf den Seiten 38 und 39 ersichtlich ist. Auf eine Vorlesung wird verzichtet. Der anwesende leitende Revisor, Werner Pfäffli, hat auf Anfrage von Karl Bucher keine weiteren Ergänzungen zum Revisionsbericht.

Karl Bucher erkundigt sich beim unabhängigen Stimmrechtsvertreter nach Fragen oder Anregungen der Aktionärinnen und Aktionäre. Beim unabhängigen Stimmrechtsvertreter sind keine Fragen oder Anmerkungen zum Traktandum 1 eingegangen.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hält fest, dass in der Abstimmung zu Traktandum 1 folgende Stimmen abgegeben wurden und somit der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2020 der RIGI BAHNEN AG genehmigt werden:

Total vertretene Stimmen	1'966'253	
Absolutes Mehr	983'127	
Ja-Stimmen	1'925'749	97,9%
Nein-Stimmen	4'178	0,2%
Enthaltungen	36'326	1,9%

Karl Bucher leitet über zu Traktandum 2.

## 2 Verwendung des Bilanzgewinnes von CHF 423'158

Der Verwaltungsrat beantragt unter Traktandum 2 die Genehmigung zur Verwendung des Bilanzgewinnes wie folgt:

Bilanzgewinn	CHF	423'158
Dividendenausschüttung CHF 0.12 pro Aktie	CHF	-
Zuweisung an allgemeine gesetzliche Reserven	CHF	20'000
Zuweisung an statutarische Reserven	CHF	20'000
Zuweisung an Reserven Art. 36 PBG	CHF	- 51'192
Zuweisung an beschlussmässige/freie Gewinnreserve	CHF	400'000
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	34'350

Karl Bucher weist darauf hin, dass aufgrund der Aufnahme von COVID-19-Bürgschaftskrediten eine Ausschüttung von Bardividenden und/oder Sachdividenden gesetzlich verboten ist.

Karl Bucher erkundigt sich beim unabhängigen Stimmrechtsvertreter nach Fragen oder Anregungen der Aktionärinnen und Aktionäre. Beim unabhängigen Stimmrechtsvertreter sind keine Fragen oder Anmerkungen zum Traktandum 2 eingegangen.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hält fest, dass in der Abstimmung zu Traktandum 2 folgende Stimmen abgegeben wurden und somit die Gewinnverwendung gutheissen wird:

Total vertretene Stimmen	1'966'253	
Absolutes Mehr	983'127	
Ja-Stimmen	1'837'550	93,5%
Nein-Stimmen	14'153	0,7%
Enthaltungen	114'550	5,8%

Karl Bucher leitet über zu Traktandum 3.

### 3 Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt unter Traktandum 3 die Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

Karl Bucher informiert, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung im Voraus angewiesen wurden, sich bei dieser Abstimmung der Stimmabgabe zu enthalten. Weiter fragt er beim unabhängigen Stimmrechtsvertreter, ob Fragen oder Anregungen von Aktionärinnen oder Aktionären zum Traktandum 3 eingetroffen sind. Dies ist nicht der Fall.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter informiert, dass das Stimmentotal ohne Stimmen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung 1'914'687 Stimmen beträgt.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hält fest, dass in der Abstimmung zu Traktandum 3 folgende Stimmen abgegeben wurden und somit die Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung gutheissen wird:

Total vertretene Stimmen	1'914'687	
Absolutes Mehr	957'345	
Ja-Stimmen	1'787'858	93,4%
Nein-Stimmen	25'423	1,3%
Enthaltungen	101'406	5,3%

Karl Bucher leitet über zu Traktandum 4.

### 4 Wahl der Revisionsstelle

Gemäss Art. 19 Abs. 1 der Statuten der RIGI BAHNEN AG vom 23. Mai 2019 ist die Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr neu zu wählen.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Revisionsgesellschaft Balmer-Etienne AG, Luzern, als Revisionsstelle mit dem Prüfungsauftrag für eine ordentliche Revision für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr.

Karl Bucher erkundigt sich beim unabhängigen Stimmrechtsvertreter nach Fragen oder Anregungen der Aktionärinnen und Aktionäre zur Wahl der Revisionsstelle. Beim unabhängigen Stimmrechtsvertreter sind keine Fragen oder Anmerkungen zum Traktandum 4 eingegangen.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hält fest, dass in der Abstimmung zu Traktandum 4 folgende Stimmen abgegeben wurden und somit dem Antrag des Verwaltungsrats nachgegangen wird:

Total vertretene Stimmen	1'966'253	
Absolutes Mehr	983'127	
Ja-Stimmen	1'919'620	97,6%
Nein-Stimmen	9'304	0,5%
Enthaltungen	37'329	1,9%

Karl Bucher fragt Werner Pfäffli, ob er die Wahl annimmt. Werner Pfäffli bestätigt die Annahme der Wahl, womit Balmer-Etienne AG für ein weitere Amtsdauer von einem Jahr gewählt ist.

Karl Bucher leitet über zu Traktandum 5.

## 5 Informationen/Ausblick

Frédéric Füssenich präsentiert das Design des neuen Rollmaterials. Die Details hierzu sind der Medienmitteilung vom 12. Mai 2021 zu entnehmen.

Karl Bucher informiert, dass der Aktionär Dr. phil. René Stettler zusammen mit Mitunterzeichnenden wie schon letztes Jahr Anträge, Fragen und hinterher noch Zusatzfragen eingereicht hat. Karl Bucher erlaubt sich in seiner Eigenschaft als Präsident des Verwaltungsrates, vorab ein paar persönliche Gedanken kund zu tun.

Der Verwaltungsrat hat entschieden, die drei eingereichten Anträge nicht zu traktandieren. Sie sind inhaltlich falsch, verletzen geltendes Recht und ignorieren klare Mehrheitsbeschlüsse der Generalversammlung vom 14. Mai 2020. Jeder Aktionärin und jeder Aktionär sollten Interesse haben, dass es der Unternehmung gut geht. Sie oder er sind Mitinhaberin oder Mitinhaber der RIGI BAHNEN AG und am langfristigen Erfolg der Unternehmung beteiligt. Die Anträge sind einmal mehr nicht dazu geeignet, die Unternehmung in eine positive Richtung zu entwickeln. Im Gegenteil, sie sind höchstens dazu geeignet, Unfrieden zu stiften und sind ferner ein Versuch, einen Keil zwischen den Verwaltungsrat/die Geschäftsleitung einerseits und die Mitarbeitenden andererseits zu treiben. Über die Motivation der Antragssteller kann nur spekuliert werden. Die Antworten auf die Fragen zeigen allerdings klar auf, dass die Mutmassungen allesamt widerlegt werden. Auch, dass die Anträge und Fragen gleichzeitig der Presse als auch uns gestellt wurden, lässt vermuten, dass es den Antragstellern lediglich um negative Publizität der Unternehmung und damit indirekt über die Rigi als Ganzes geht. In der Medienmitteilung wird bezüglich der Zahlungen an die Geschäftsleitung von einer verwerflichen Selbstbedienungsmentalität geschrieben, welche nicht den ethischen Grundsätzen der Unternehmung entsprechen würde. Fakt ist, dass die Geschäftsleitung im 2020 nicht mehr Lohn bezogen hat, sondern dass sich die Mehrkosten von ca. CHF 5'000 auf die Prämie 2019 beziehen. Alle Mitarbeiter der RIGI BAHNEN AG, einschliesslich der Mitglieder der Geschäftsleitung haben eine Prämie erhalten. Die Geschäftsleitung hat im Jahr 2020 ihr Pensum im Mai um 30% reduziert und zusammen mit dem Verwaltungsrat auf einen Teil des Lohnes verzichtet. Von einer verwerflichen Selbstbedienungsmentalität in der Öffentlichkeit zu schreiben, ist zynisch und unangebracht. Die Geschäftsleitung war im Jahr 2020 mit allen Mitarbeitern vor einer historischen Herausforderung gestanden und sie haben ihre Aufgabe gut gemeistert. Dafür gebührt dem ganzen Team der RIGI BAHNEN AG Karl Buchers aufrichtiger Dank.

Der Verwaltungsrat hat im Nachgang zur letzten Generalversammlung Dr. phil. René Stettler und die damaligen Mitunterzeichner des Antrags zuhanden der Generalversammlung für einen Austausch eingeladen. Diesen Austausch hat Dr. phil. René Stettler verweigert. Daraufhin hat der Verwaltungsrat offiziell den Kontakt mit dem Aktionär Dr. phil. René Stettler beendet. Selbstverständlich darf sich Dr. phil. René Stettler, wie jede andere Aktionärin und jeder andere Aktionär im Übrigen auch, mit Fragen an die Unternehmung im Rahmen der Generalversammlung wenden und der Verwaltungsrat wird seiner Pflicht nachkommen, die Fragen nach besten Wissen und Gewissen beantworten. Es bleibt zu hoffen, dass Dr. phil. René Stettler in Zukunft die gleichen hohen ethischen Grundsätze an seine Anträge und Fragen stellt, wie er sie bei der Geschäftsleitung einforderte und von seiner «verwerflichen Selbstinszenierungsmentalität» Abstand nimmt.

Die Bemerkungen seitens Verwaltungsrates zu den Anträgen und die Antworten zu den Fragen erfolgt schriftlich. Diese sind zusammen mit den Fragen und Anträgen im Anhang 6 zum Protokoll ersichtlich.

Traktandum 5 wird abgeschlossen und Karl Bucher beendet die Generalversammlung offiziell.

Karl Bucher fragt den anwesenden Revisor und den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, ob die Durchführung dieser aussergewöhnlichen Generalversammlung inklusive der Protokollierung dem Gesetz und Statuten entspricht. Weiter stellt Karl Bucher die Frage, ob der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung bei der Abhandlung der Traktanden allen Vorgaben entsprochen haben. Sowohl für Werner Pfäffli (Revisor) als auch Matthias Kessler (unabhängiger Stimmrechtsvertreter) entsprach die Generalversammlung Gesetz und Statuten allen Vorgaben bei der Abhandlung der Traktanden wurde entsprochen. Die Generalversammlung wurde ordentlich durchgeführt.

Die Generalversammlung 2022 findet am Donnerstag, 12. Mai 2022 statt.

Schluss der Versammlung: 08.20 Uhr

Vitznau, 12. Mai 2021

Der Vorsitzende

Der Protokollführer

Karl Bucher

Sacha Predavec

## 6 Anhang

### 6.1 Vorbemerkungen

Dr. phil. René Stettler hat mit Unterstützung von Priska Baur, Antoinette Schmid, Ivo Voehringer und Yvonne Wiprächtiger (Interessengruppe 1) dem Verwaltungsrat (VR) der RIGI BAHNEN AG (RBAG) mit Einschreiben vom 29. April 2021 sowie den dazugelegten Beilagen respektive mit E-Mail an den Präsidenten des VR (VRP) der RBAG vom 30. April 2021 diverse Fragen und drei Anträge zur Traktandierung von Tagesordnungspunkten zuhanden der 29. ordentlichen Generalversammlung der RBAG vom 12. Mai 2021 zugestellt.

Mit vorab per E-Mail versandtem Schreiben vom 7. Mai 2021 hat der VRP der RBAG der Interessengruppe 1 nach eingehender Beschäftigung des VR der RBAG mit den gestellten Fragen und den unterbreiteten Anträgen in dessen Namen und Auftrag Stellung hierzu bezogen.

Der VRP der RBAG hat der Interessengruppe 1 mitgeteilt, dass die von ihr gestellten Fragen anlässlich der 29. ordentlichen Generalversammlung vom 12. Mai 2021 schriftlich beantwortet, die Fragen wie auch die Antworten darauf im Anhang zum Protokoll über die Beschlüsse der 29. ordentlichen Generalversammlung vom 12. Mai 2021 wiedergegeben und anschliessend auf der Webseite der RBAG publiziert würden.

Des Weiteren hat der VRP der RBAG der Interessengruppe 1 dargelegt, dass sie zusammen 5'890 Aktien von insgesamt 3'600'000 Aktien der RBAG und damit ein Aktienkapital im Nennwert von CHF 29'450 von insgesamt CHF 18'000'000 vertrete und damit bei weitem weder die gesetzlichen noch die von der Rechtsprechung geforderten Voraussetzungen erfüllen würde, um die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes an einer Generalversammlung rechtmässig verlangen zu können. Der VR der RBAG habe deshalb davon abgesehen, die ihm von der Interessengruppe 1 unterbreiteten drei Anträge an der 29. ordentlichen Generalversammlung der RBAG zu traktandieren.

Abschliessend hat der VRP der RBAG noch festgehalten, dass die Anträge 1 und 2, die inhaltlich zusammenhängen würden, auf grundsätzlich falschen Annahmen beruhten und rechtlich wie auch finanziell gar nicht umsetzbar wären. Was Antrag 3 angehe, sei der VR der RBAG sehr erstaunt darüber, dass die Interessengruppe 1 offenbar nicht gewillt sei, die mit rund 95 Prozent oder zwischen 2.3 und 2.4 Millionen Stimmen gefällten Mehrheitsentscheide der Aktionäre der RBAG, wie die letztjährige Wiederwahl sämtlicher Verwaltungsräte für eine Amtszeit von drei Jahren, zu akzeptieren und zu respektieren.

Der VR der RBAG hält an dieser Stelle einleitend fest, dass der VR der RBAG und die Mitglieder der Geschäftsleitung der RBAG verwundert darüber sind, dass sie wiederholt mit unsachlicher Kritik und mit falschen Unterstellungen konfrontiert werden, welche dazu geeignet sind, den ausgezeichneten professionellen, privaten wie auch gesellschaftlichen Ruf von den betroffenen Personen ungerechtfertigterweise zu schädigen. Sowohl der VR der RBAG als auch die Mitglieder der Geschäftsleitung der RBAG fordern Dr. phil. René Stettler und die Mitunterzeichnende als Aktionäre und Privatpersonen auf, diese der Unternehmung Schaden zufügende, rein destruktive Haltung aufzugeben.

Unter Bezugnahme auf das Antwortschreiben des VRP der RBAG vom 7. Mai 2021 hat Dr. phil. René Stettler mit Unterstützung von Antoinette Schmid und Ivo Voehringer (Interessengruppe 2) dem VR der RBAG per E-Mail vom 8. Mai 2021 an den VRP der RBAG sowie den dazugelegten Beilagen respektive durch Überbringung am 9. Mai 2021 neun Zusatzfragen zuhanden der 29. ordentlichen Generalversammlung der RBAG vom 12. Mai 2021 zugestellt.

Der VR der RBAG informiert die Aktionäre an dieser Stelle darüber, dass er den Bitten der Interessengruppe 1 und der Interessengruppe 2, die dem VR der RBAG unterbreiteten Fragen und dessen Antworten anlässlich der 29. ordentlichen Generalversammlung der RBAG vom 12. Mai 2021 vorzulesen, nicht nachgekommen ist. Der VR der RBAG ist der Meinung, dass er mit der nachträglichen Wiedergabe und der schriftlichen Beantwortung der Fragen dem Auskunftspflicht der Aktionäre und der Informationspflicht des VR der RBAG rechtskonform nachkommt. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist mit dem Vorgehen einverstanden.

## **6.2 Fragen Interessengruppe 1**

### **Frage 1**

*Im Krisenjahr 2020 wurde, trotz des dramatischen Rückgangs des Nettoerlöses von 34%, die Geschäftsleitung unserer Gesellschaft von 4 auf 5 Mitglieder vergrössert und bezog, trotz des ausgewiesenen operativen Verlusts im Geschäftsjahr 2020 von CHF 2,37 Millionen, mehr Lohn.*

*Wie legitimiert der Verwaltungsrat*

- a) *die Vergrösserung der Geschäftsleitung mitten in einer grossen Krise?*

### **VR der RBAG**

Die Geschäftsleitung der RBAG ist im Geschäftsjahr 2020 nicht aufgestockt worden.

- b) *die Erhöhung der Löhne der Geschäftsleitung trotz des massiven operativen Verlusts von CHF 2,37 Millionen im Geschäftsjahr 2020?*

### **VR der RBAG**

Die Löhne der Mitglieder der Geschäftsleitung der RBAG sind im Geschäftsjahr 2020 nicht erhöht worden.

- c) *die fixen nicht an Erfolgskomponenten geknüpften Entschädigungen an den Verwaltungsrat in der finanziell angespannten Situation? Wie hoch sind diese gemäss Mandatsvertrag?*

### **VR der RBAG**

Die Honorare der Mitglieder des VR der RBAG sind in der Gesamtzahl als Aufwandposition im Geschäftsbericht ausgewiesen.

- d) *eine Erhöhung der Löhne der Geschäftsleitung, während er die Aktionärsdividende für das Geschäftsjahr 2020 streicht?*

### **VR der RBAG**

Die Löhne der Mitglieder der Geschäftsleitung der RBAG sind im Geschäftsjahr 2020 nicht erhöht worden. Die Ausschüttung einer Dividende an die Aktionäre der RBAG ist wegen Inanspruchnahme verschiedener COVID-19-bedingter Unterstützungsleistungen nicht möglich und aufgrund des Geschäftsgangs aufgrund der Corona-Krise nicht angebracht. Die ausgewiesenen Bezüge der Geschäftsleitung von Plus CHF 5134.- haben einen direkten Bezug zum ausbezahlten Prämien für das Geschäftsjahr 2019. Von diesen Prämien haben alle Mitarbeiter profitiert und die Unternehmung hat auch für das Geschäftsjahr 2019 im Jahre 2020 eine Dividende an die Aktionäre ausgezahlt.

*Was sind die Antworten des Verwaltungsrats auf folgende Fragen:*

- e) *Gemäss einem Bericht auf htr.ch vom 24.3.2021 wird mit Roger Joss ab 1.10.2021 bei den Rigi Bahnen ein weiterer Kadermitarbeiter angestellt. Wie hoch sind die gesamten Bezüge Brutto der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2021 budgetiert?*



## VR der RBAG

Roger Joss wird nicht Mitglied der Geschäftsleitung der RBAG. Die RBAG präsentiert keine detaillierten Budgetzahlen.

- f) *Was sind die Gründe, dass der Verwaltungsrat und die Revisionsstelle Balmer Etienne die schriftliche Empfehlung von Aktionärinnen und Aktionären im Schreiben vom 12.8.2020, den 8 köpfigen Verwaltungsrat mit 3 freiwilligen Demissionen auf 5 Personen zu verkleinern, nicht umgesetzt und offenbar nicht einmal in Erwägung gezogen hat? Die Redimensionierung des Verwaltungsrats hätte im Krisenjahr 2020, im jetzt laufenden Jahr 2021, sowie im kommenden Jahr 2022, hohe Honorarkosten eingespart.*

## VR der RBAG

Sämtliche Mitglieder des VR der RBAG sind an der 28. ordentlichen Generalversammlung mit rund 95 Prozent respektive mit zwischen 2.3 und 2.4 Millionen Stimmen gefällten Mehrheitsentscheiden der Aktionäre der RBAG wiedergewählt worden. Diesen Vertrauensbeweis gilt es zu respektieren. Der VR zeigt sich vielmehr erstaunt, dass dieser klare Willen der Aktionärinnen und Aktionäre der RIGI BAHNEN AG seitens der Antragsstellenden nicht respektiert wird.

- g) *Wieviel höhere Kadermitarbeiter haben per 2020 und/oder 2021 tiefere Fixbezüge akzeptiert? Zur Erinnerung: Die Zahl der Mitarbeitenden wurde im Krisenjahr 2020 von 238 Personen auf 215 – d. h. um 23 Mitarbeitende – reduziert.*

## VR der RBAG

Beim Auskunftsrecht von Aktionären einer Gesellschaft geht es grundsätzlich um Aufschlüsse allgemeiner Natur, welche für deren Willensbildung in einer Generalversammlung bedeutsam sein könnten. Die Beantwortung dieser Frage ist nach Meinung des VR der RBAG nicht für die Ausübung der Aktionärsrechte der Interessengruppe 1 in der 29. ordentlichen Generalversammlung erforderlich und überschreitet den Umfang des individuellen Auskunftsrechts der Aktionäre der RBAG.

- h) *Was passiert Ende 2021 bei einem weiteren operativen Verlust? Zur Erinnerung: Die flüssigen Mittel betragen per 31.12.2018 CHF 7'182'240, per 31.12.2019 CHF 4'682'849, und per 31.12.20 noch CHF 1'234'166. Gleichzeitig stieg das gesamte Fremdkapital auf CHF 28'136'304.*

## VR der RBAG

Der VR der RBAG und die Geschäftsleitung der RBAG verfolgen die Liquiditätsentwicklung permanent und nehmen jeweils zeitnah die erforderlichen Massnahmen vor. Der Anstieg des Fremdkapitals ist vor allem auf die Beschaffung des neuen Rollmaterials und die Sanierung des Dienstleistungszentrums Vitznau zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft ist 2020 mit 54% (2019 war sie 55%) nach wie vor sehr solide.

## Frage 2

*Die Gesamtkosten für die Fehlplanung der inzwischen sistierten Gondelbahn von Weggis nach Rigi Kaltbad, die einen zerstörerischen Eingriff in die geschützte Landschaft (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler, BLN 1606 Vierwaldstättersee) zur Folge hat, sind nicht transparent.*

*Die Ausgaben für die aufgelaufenen Kosten werden in den Geschäftsberichten 2018, 2019 und 2020 für den Architekturwettbewerb, Planungsbericht der Planteam S AG vom 9.12.2019, interne Aufwände sowie weitere Abklärungen und Auslagen für evtl. Expertisen, nicht erwähnt.*

- a) *Unter welcher Aufwandposition werden die Gesamtkosten der Gondelbahn aufgeführt bzw. wo sind sie aktiviert?*

### **VR der RBAG**

Der VR weist die Aussage, mit der geplanten Gondelbahn einen zerstörerischen Eingriff in die geschützte Landschaft zu planen, zurück. Dass bei einer solchen Planung auch Varianten geprüft und vertieft angeschaut werden, ist richtig und wurde von den verschiedenen Anspruchsgruppen auch gewünscht. In diesem Zusammenhang von einer Fehlplanung zu reden, ist nicht angebracht.

Die externen Auslagen wurden jeweils als «Sachanlagen im Bau» im Anlagevermögen verbucht und soweit angebracht wieder abgeschrieben. Die internen Eigenleistungen wurden im Personalaufwand verbucht.

- b) *Wie hoch sind die gesamten bislang aufgelaufenen Kosten per 31.12.2020 für*
- *die geplante Gondelbahn inkl. ENHK-Gutachten vom 13.12.2019?*
  - *den Architekturwettbewerb (Berg- und Talstation)?*
  - *Planungsbericht der Planteam S AG vom 9.12.2019?*
  - *interne Aufwände?*
  - *weitere Abklärungen und Auslagen, evtl. Expertisen?*

### **VR der RBAG**

Der VR der RBAG verweist auf die Antwort zur Frage 2a.

### **Frage 3**

*Der Gesamtumsatz der RBAG für das Jahr 2020 beträgt CHF 19'039'811 (-34% gegenüber 2019). Der Reiseverkehrsertrag 2020 beläuft sich nur noch auf CHF 14'989'787. 2019 belief er sich auf CHF 22'718'476. 2020 verkauften die Rigi Bahnen ca. 525'000 Retourfahrten (1,05 Millionen Frequenzen); im Vorjahr waren es ca. 935'000 Retourfahrten (1,87 Millionen Frequenzen). Für das Jahr 2019 ergab dies einen durchschnittlichen Ertrag pro Retourfahrt und Gast von CHF 24.30; im Krisenjahr 2020, mit einem Minus von 410'000 Retourfahrten resultierten CHF 28.53 pro Retourfahrt und Gast. Dies zeigt eine durchschnittliche Ertragssteigerung innert einem Jahr von +CHF 4.23, während es vorher 9 lange Jahre brauchte, um den mickrigen Durchschnittsertrag von CHF 20.40 (2010) auf CHF 24.30 (2019) zu steigern.*

*Wie erklärt der Verwaltungsrat*

- a) *die markante durchschnittliche Reiseverkehrsertragssteigerung von CHF 4.23 pro Gast und Retourfahrt innert einem einzigen Jahr?*

### **VR der RBAG**

Diese Ertragssteigerung ist im Wesentlichen auf die frequenzunabhängigen Erträge aus dem Generalabonnement, dem Halbtax-Abo und den Abgeltungen aus der öffentlichen Erschließung zurückzuführen. Diese Erträge sind trotz dem Lockdown geflossen und sorgen für den höheren Ertrag pro Frequenz.

- b) *die Behauptung den Aktionären gegenüber, man hätte den bis 2019 Zitat «markant gestiegenen» Durchschnittsertrag pro Gast und Fahrt mit Zitat «'Dumpingpreisen'» nicht erreichen können? (Protokoll, 28. ordentliche Generalversammlung vom 14.5.20, S. 15).*

## VR der RBAG

Der RBAG ist es in den vergangenen Jahren gelungen, den Durchschnittsertrag je Gast und die Anzahl der Gäste gleichzeitig markant zu steigern. Mit einer Preisdumpingstrategie wäre zwar die Anzahl der Gäste gestiegen, der Durchschnittsertrag je Gast aber gesunken.

### Frage 4

*In der Erfolgsrechnung des Geschäftsjahrs 2020 wird ein ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand und Ertrag von CHF 2'726'400 ausgewiesen.*

*Wir bitten den Verwaltungsrat um Antworten auf folgende Fragen:*

- a) *Wie hoch ist der Deckungsgrad der Pensionskasse der Rigi Bahnen AG per 31.12.2020 nach der Auflösung der stillen Reserven von insgesamt CHF 853'598? (Auflösung Rückstellung Pensionskasse: CHF 720'000 plus Auflösung Arbeitgeberbeitrag-Reserve Pensionskasse: CHF 133'598; Quelle: Geschäftsbericht Rigi Bahnen AG 2020, S. 35, P. 4.9)*

## VR der RBAG

Der Deckungsgrad der Pensionskasse der RBAG bei der Swisscanto Flex beträgt per 31. Dezember 2020 über 110%. Die vorhandene Wertschwankungsreserve sorgte dafür, dass die bisherige Rückstellung betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlich war und aufgrund der regulatorischen Vorgaben aufgelöst werden musste.

- b) *Sollte es im Jahr 2021 bei der Rigi Bahnen AG noch einmal einen operativen Verlust geben: Müssen dann die Mitarbeitenden der Rigi Bahnen ab dem Jahr 2022 an die eigene Pensionskasse Sanierungsbeiträge in Form von höheren Arbeitnehmerbeiträgen zugunsten der Pensionskasse der Rigi Bahnen AG leisten?*

## VR der RBAG

Ein allfälliger weiterer operativer Verlust im Geschäftsjahr 2021 hat keinen direkten Einfluss auf den Deckungsgrad der Pensionskasse der RBAG.

### 6.3 Anträge der Interessengruppe 1

*Die Löhne der Geschäftsleitung beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf CHF 797'909 d. h. 2,75% des Nettoerlöses von CHF 28'964'500, während diese im Krisenjahr 2020 mit einem massiv geschrumpften Nettoerlös (CHF 19'039'811) CHF 803'043 bzw. 4,21% des Nettoerlöses betragen. Aufgrund der Krise reduzierten sich die Honorare des Verwaltungsrats auf CHF 197'476 (1,03% des Nettoerlöses).*

*Weil der Verwaltungsrat den Aktionärinnen und Aktionären aufgrund des Covid-19-Überbrückungskredits die Dividende im Geschäftsjahr 2020 streicht und über den Umstand hinwegsieht, dass er im Krisenjahr 7 Mitarbeitende unsolidarisch entlassen und 11 Änderungskündigungen ausgesprochen hat, zeigt sich mit der Erhöhung der Löhne der Geschäftsleitung eine verwerfliche Selbstbedienungsmentalität, die nicht den ethischen Grundsätzen unserer Gesellschaft entspricht.*

*Für uns Aktionärinnen und Aktionäre wäre vertrauenerweckend gewesen, wenn der Verwaltungsrat der Geschäftsleitung im Krisenjahr 2020, wegen des massiv geschrumpften Nettoerlöses, einen Lohn wie 2019 – d. h. 2,75% (und nicht 4,21%) des Nettoerlöses – zugestanden hätte. Dies hätte einem immer noch signifikanten Lohn von CHF 523'595 für die Führung des Bahngeschäfts in der dramatischen Krise mit offenem Ausgang entsprochen, deren Bewältigung nur gemeinsam mit den Mitarbeitenden erfolgreich sein kann. Viele Mitarbeitende sind im Stundenlohn angestellt und verdienen netto unter 30 Franken pro Stunde für ihre anspruchsvolle, sicherheitsrelevante Tätigkeit.*

## **Antrag 1**

*Wir stellen den Antrag, dass die Geschäftsleitung den aus unserer Sicht und auch der unserer Gesellschaft unstatthaft bezogenen Lohn von CHF 279'448, für den es keine prinzipielle Begründung gibt, zurückbezahlt, in zwei Raten per 30.9.2021 und 31.12.2021.*

*Wir stellen darüber hinaus den Zusatzantrag, dass die Rückzahlungen der 5 Mitglieder der Geschäftsleitung im Geschäftsbericht 2021 namentlich aufgeführt werden und für die Aktionärinnen und Aktionäre klar beziffert sind, um Transparenz gegenüber dem Aktionariat zu schaffen. Für die Einforderung der Rückzahlungen stehen der Verwaltungsrat und die Revisionsstelle der Rigi Bahnen AG, Balmer Etienne, in der vollen Verantwortung.*

*Die Anträge scheinen uns in Anbetracht der Tatsache angemessen, weil im Krisenjahr 2020 verdiente langjährige Mitarbeitende der RBAG entlassen wurden bzw. Änderungskündigungen erhalten haben. Zur Erinnerung: Der Verwaltungsrat hat wegen der Coronakrise auf Kosten der Mitarbeitenden Zitat «personelle Massnahmen» ergriffen, um Zitat «das Schadensausmass einzugrenzen und Kosten zu sparen» (Quellen: Gewerkschaft des Verkehrspersonals, SEV-Zeitung, 9.6.20; Personalinfo Rigi Bahnen AG, 26.5.20).*

*Die 7 Entlassungen und 11 Änderungskündigungen stehen diametral zur Erhöhung der Löhne der Geschäftsleitung und deren Vergrösserung auf 5 Mitglieder im Krisenjahr 2020. Weder wurde bis heute eine von uns vom Verwaltungsrat erbetene Diskussion der Boni oder Erfolgsbeteiligungen der Geschäftsleitung in die Wege geleitet, noch ein Zeichen in der Krise gesetzt, um das zwischen den Mitarbeitenden und Geschäftsleitung/Verwaltungsrat beschädigte Vertrauen gemeinsam zu reparieren.*

## **VR der RBAG**

*Die Interessengruppe 1 erfüllt weder die gesetzlichen noch die von der Rechtsprechung geforderten Voraussetzungen, um die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes an einer Generalversammlung rechtmässig verlangen zu können. Deswegen hat der VR der RBAG davon abgesehen, diesen ihm von der Interessengruppe 1 unterbreiteten Antrag an der 29. ordentlichen Generalversammlung der RBAG zu traktandieren. Hinzu kommt, dass dieser Antrag auf grundsätzlich falschen Annahmen beruht und rechtlich wie auch finanziell gar nicht umsetzbar wäre.*

## **Antrag 2**

*Wir stellen den Antrag, dass die von der Geschäftsleitung zurückbezahlten CHF 279'448 folgendermassen zum Wohl der RigiGäste, unserer Gesellschaft und der Umwelt investiert werden:*

- dringendste Unterhaltsarbeiten beim Wartsaal in Vitznau, in der historischen SGV-Schiffsstation. Das Ambiente dort ist gelinde gesagt lieblos sowie 08/15. Wertschätzung für gut zahlende Individualreisende sieht anders aus!*
- dringend notwendige Renovationsbemalung der Aussenfassade und der Innenräume des Stationsgebäudes auf Rigi Staffel.*
- Bei der Station «Wölfertschen» fehlt seit Jahren eine Anschlussweiche. Entsprechend müssen die von Goldau fahrenden Züge bei der Station Fruttli/Klösterli warten, bis der talwärts fahrende Zug passiert ist, weil wegen der fehlenden Weiche Wölfertschen dort keine Züge mehr kreuzen können, was zu unnötigen, manchmal langen Wartezeiten führt.*
- Renaturierung der 2020 erstellten Mountain-Bike-Piste zwischen Rigi Kulm und Rigi Staffel. Dort verbreiterte man die Landwirtschaftsstrasse im geschützten BLN-Gebiet 1606 massiv. Einmalige Nagelfluhwände, mit deren geologischen Besonderheiten unsere Gesellschaft auf der Webseite für die Landschaftswerte der Rigi wirbt, wurden für immer zerstört.*

## VR der RBAG

Die Interessengruppe 1 erfüllt weder die gesetzlichen noch die von der bundesgerichtlichen Rechtsprechung geforderten Voraussetzungen, um die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes an einer Generalversammlung rechtmässig verlangen zu können. Deswegen hat der VR der RBAG davon abgesehen, diesen ihm von der Interessengruppe 1 unterbreiteten Antrag an der 29. ordentlichen Generalversammlung der RBAG zu traktandieren. Hinzu kommt, dass dieser Antrag auf grundsätzlich falschen Annahmen beruht und rechtlich wie finanziell gar nicht umsetzbar wäre.

### Antrag 3

*Wir stellen den Antrag, den Verwaltungsrat von 8 auf neu 5 Personen zu verkleinern. Diese Aufgabe obliegt dem Verwaltungsratspräsidenten. Er soll die Verkleinerung aus finanziellen Gründen und wegen der angespannten Liquidität unserer Gesellschaft, mit 3 freiwilligen Demissionen per 30.6.2021, in die Wege leiten.*

## VR der RBAG

Die Interessengruppe 1 erfüllt weder die gesetzlichen noch die von der Rechtsprechung geforderten Voraussetzungen, um die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes an einer Generalversammlung rechtmässig verlangen zu können. Deswegen hat der VR der RBAG davon abgesehen, diesen ihm von der Interessengruppe 1 unterbreiteten Antrag an der 29. ordentlichen Generalversammlung der RBAG zu traktandieren. Hinzu kommt, dass dieser Antrag in Widerspruch zu den an der letztjährigen ordentlichen Generalversammlung der RBAG mit rund 95 Prozent oder zwischen 2.3 und 2.4 Millionen Stimmen gefällten Mehrheitsentscheiden der Aktionäre der RBAG, sämtliche VR für eine Amtszeit von drei Jahren wiederzuwählen, steht.

### 6.4 Zusatzfragen der Interessengruppe 2

*Die Löhne der Geschäftsleitung beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf CHF 797'909 d. h. 2,75% des Nettoerlöses von CHF 28'964'500, während diese im Krisenjahr 2020 mit einem massiv geschrumpften Nettoerlös (CHF 19'039'811) CHF 803'043 bzw. 4,21% des Nettoerlöses betragen.*

#### Zusatzfrage 1

*Wie begründet der Verwaltungsrat die im Geschäftsjahr 2020 pro rata massiv gestiegenen Löhne der Geschäftsleitung von CHF 803'043 (4,21% des Nettoerlöses) angesichts des exorbitanten operativen Verlusts von CHF 2.37 Mio. im Krisenjahr 2020?*

## VR der RBAG

Die Entlohnung der Mitglieder der Geschäftsleitung der RBAG beruht auf deren Einzelarbeitsverträgen. Die einzelnen Löhne sind gestützt auf die Arbeitsleistung, die Berufserfahrung, das Fachwissen, die Arbeitsbelastung und weitere Faktoren vereinbart worden. Alle Mitarbeiter der RBAG haben für das ausgesprochen erfolgreiche Geschäftsjahr 2019 im Jahr 2020 eine Prämie erhalten, so auch Teile der Geschäftsleitung. Als Sparmassnahme hat die Geschäftsleitung ihre Pensen reduziert und auf einen Teil des Lohnes verzichtet.

#### Zusatzfrage 2

*Was sind die Gründe, dass der Verwaltungsrat der Geschäftsleitung aufgrund des drastisch geschrumpften Nettoerlöses im Jahr 2020, nicht einen Lohn wie 2019 – d. h. 2,75% (und nicht 4,21%) des Nettoerlöses – zugestanden hat? Zum Vergleich:*

*Nettoerlös 2017 CHF 27'109'589, Löhne GL CHF 794'510 = pro rata 2,93%*

*Nettoerlös 2018 CHF 29'288'010, Löhne GL CHF 864'370 = pro rata 2,95%*

*Nettoerlös 2019 CHF 28'964'500, Löhne GL CHF 797'909 = pro rata 2,75%*

*Nettoerlös 2020 CHF 19'039'811, Löhne GL CHF 803'043 = pro rata 4,21%*

## **VR der RBAG**

Der VR der RBAG verweist auf die Antwort zur Zusatzfrage 1.

### **Zusatzfrage 3**

*Wie begründet der Verwaltungsrat die aus unserer Sicht und auch der unserer Gesellschaft der Geschäftsleitung unstatthaft zugestanden Löhne von CHF 279'448 im Geschäftsjahr 2020 angesichts der von ihm in die Wege geleiteten 7 Entlassungen und 11 Änderungskündigungen bei den Mitarbeitenden?*

## **VR der RBAG**

Den Vorwurf, dass die Löhne der Mitglieder der Geschäftsleitung der RBAG „*unstatthaft*“ seien, weist der VR der RBAG entschieden zurück. Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Zusatzfrage 1 verwiesen.

### **Zusatzfrage 4**

*Wie hoch sind die Löhne der Geschäftsleitung für 2021 budgetiert?*

## **VR der RBAG**

Der VR der RBAG verweist auf die Antwort zur Frage 1e).

### **Zusatzfrage 5**

*Um was für einen ausserordentlichen Aufwand handelt es sich bei der im Geschäftsbericht 2020 unter Punkt 4.9 (S. 35) aufgeführten Position "Incoming STP 2019, SBB AG" von CHF 127'198? Wie setzt sich dieser Aufwand zusammen? Warum wird dieser 2019 angefallene Aufwand im Geschäftsjahr 2020 aufgeführt und was sind die Gründe, dass im Geschäftsjahr 2019 keine Rückstellung dafür gemacht wurde?*

## **VR der RBAG**

Es handelt sich bei diesem ausserordentlichen Aufwand um eine nachträglich erhaltene Rechnung für das Geschäftsjahr 2019, bei welcher aufgrund eines neuen branchenweiten Provisionsmodells nachträgliche, bisher im Nettoumsatz enthaltene Kosten für die Vermarktung des Swiss Travel Passes angefallen sind.

### **Zusatzfrage 6**

*Was sind die Gründe, dass – aus unserer Sicht – dringendste Unterhaltsarbeiten beim lieblosen 08/15-Wartsaal in Vitznau, in der historischen SGV-Schiffsstation, bis heute nicht in Angriff genommen wurden? (aktuelle Photos des Wartsaals, unten) Das Gleiche gilt für die dringend notwendigen Malerarbeiten im Innen- und Aussenbereich des Stationsgebäudes auf Rigi Staffel.*

## **VR der RBAG**

Der Wartsaal im denkmalgeschützten Gebäude der besagten Schiffsstation ist schlicht und zweckmässig. Dieser Wartesaal wird sehr wenig genutzt. Die Planung möglicher Renovationsarbeiten am Stationsgebäude Staffel wird Teil der Gesamtplanung Staffel sein.

### **Zusatzfrage 7**

*Was sind die Gründe, dass eine der beiden Weichen «Wölfertschen» vor ein paar Jahren aufgehoben wurde und jetzt für Rigireisende Wartezeiten bei der Station Fruttli / Klösterli in Kauf genommen werden müssen?*

## VR der RBAG

Die Weichen Wölfertschen waren unter anderem nach Naturereignissen in schlechtem Zustand und wurden Anfang 1990er-Jahre ausgebaut. Die untere Weiche wurde in der Folge mit dem Prototyp der Rigi-Windhoff-Weiche ersetzt. Die obere Weiche ist betrieblich nicht zwingend nötig, da die regulären Kreuzungen im Fruttli stattfinden. Nur an frequenzstarken Tagen entfallen gewisse Kreuzungen von Zwischenfahrten auf die Station Wölfertschen.

### Zusatzfrage 8

*Hat der Verwaltungsrat Kenntnis von der neuen Mountain-Bike-Piste zwischen Rigi Kulm und Rigi Staffel? Falls ja: Was sind die Gründe, dass er den dort stattgefundenen zerstörerischen Landschaftseingriff geduldet hat? Bemerkung: Einmalige Nagelfluhwände, mit deren geologischen Besonderheiten unsere Gesellschaft auf der Webseite für die Landschaftswerte der Rigi wirbt, wurden für immer zerstört!*

## VR der RBAG

Der VR der RBAG hat keine Kenntnis über eine Mountain Bike Piste zwischen Rigi Kulm und Rigi Staffel.

### Zusatzfrage 9

*Warum wurde für die Mitarbeitenden der Rigi Bahnen AG bis heute kein Härtefallfonds eingerichtet?*

## VR der RBAG

Die Mitarbeitenden der RBAG sind gegen Krankheit, Unfall und Todesfall versichert und profitieren von einer zeitgemässen Pensionskassenregelung. Bei Bedarf hat die RBAG Mitarbeitende finanziell unterstützt, z.B. mittels zinsloser Darlehen oder Vorauszahlungen des 13. Monatslohnes bei einem Liquiditätsengpass. Für Mitarbeitende, welche aufgrund der Coronakrise die RBAG verlassen mussten, haben der VR und die GL der RBAG mit ihrem Lohnverzicht einen Fonds für eine individuelle Laufbahnberatung geüffnet. Da der Fonds nicht vollumfänglich ausgeschöpft worden ist, sind diese Gelder nun für das Mitarbeiterfest anlässlich des 150 Jahre Jubiläums reserviert.

## 6.5 Fragen weiterer Aktionäre

### Frage von Aktionärin „Dewaisol Beteiligungen AG“

*Wohin ist der Bilanzgewinn von 2019 verschwunden?*

## VR der RBAG

Der Bilanzgewinn 2019 von CHF 3'431'617 wurde gemäss der von den Aktionären an der Generalversammlung vom 14. Mai 2020 beschlossenen Gewinnverwendung wie folgt verwendet:

- Dividendenausschüttung	CHF	432'000
- Zuweisung gesetzliche Gewinnreserve	CHF	170'000
- Zuweisung statutarische Gewinnreserve	CHF	170'000
- Zuweisung an Reserve Art. PBG	CHF	13'705
- Zuweisung an beschlussmässige/freie Gewinnreserve	CHF	2'600'000
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	45'912

Darüber hinaus sind keine weiteren Fragen eingereicht worden.